

Die Schweiz wächst auch pro Kopf

Zuwanderung Warum Blochers Killerargument gegen die Personenfreizügigkeit nicht sticht

VON STEFAN SCHMID

Es ist ein zentrales Argument der SVP im Kampf gegen die Personenfreizügigkeit: «Die Wirtschaft wächst zwar gesamtthaft, nicht aber pro Kopf. Die einzelnen Bürger haben von der Zuwanderung nicht profitiert. Sie tragen aber die Lasten», sagte Christoph Blocher vor Wochenfrist dem «SonntagsBlick». Und in der letzten Ausgabe der «Weltwoche» doppelte er nach: Die Personenfreizügigkeit habe für den einzelnen Menschen kaum Wohlstandsgewinne gebracht. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sei nur insgesamt gewachsen. Blocher prophezeit: «Allmählich realisieren die Leute, dass sie mit der Personenfreizügigkeit nicht reicher, sondern ärmer werden.»

Macht die Personenfreizügigkeit das Land reicher, aber den einzelnen

«Die Bürger haben von der Zuwanderung nicht profitiert. Sie tragen aber die Lasten.»

Christoph Blocher,
SVP-Nationalrat

Bürger tatsächlich ärmer? Nützt die Zuwanderung letztlich also nur der Wirtschaft, wie es der ehemalige Industrielle Blocher suggeriert?

Wachstum dank Zuwanderung

CVP-Fraktionschef Urs Schwaller bestreitet Blochers Sicht vehement: Das BIP pro Kopf sei seit Inkrafttreten der bilateralen Verträge im Jahr 2002 stark gestiegen. Zwischen 1992 und 2002 – eine Zeit ohne Personenfreizügigkeit – habe es in der Schweiz um 3000 Euro zugenommen. Zwischen 2002 und 2012 aber um 4500 Euro. Deutschland, wirtschaftlicher Musterschüler der EU, habe im selben Zeitraum nur um 3600 Euro zugelegt, die USA um 3300 und Frankreich gar nur um 1100 Euro. Schwaller beruft sich bei diesen Zahlen auf Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union.

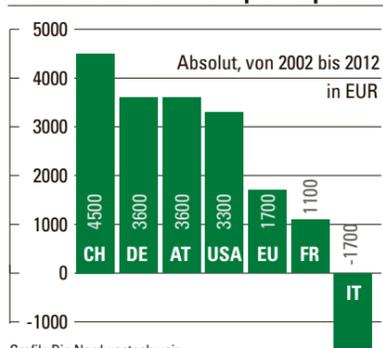
«Blochers These ist falsch», sagt der Basler Arbeitsmarktökonom George Sheldon. Das BIP pro Kopf sei seit Einführung der Personenfreizügigkeit 2002 gewachsen. 2008 und 2009 sei es wegen der Finanzkrise



Mehr Geld im Portemonnaie: Das Pro-Kopf-Nationaleinkommen wächst jährlich um 2,1 Prozent.

KEYSTONE

Reales BIP-Wachstum pro Kopf



Grafik: Die Nordwestschweiz

leicht gesunken, ehe das Wachstum 2010 moderat wieder eingesetzt habe. Sheldon hat in einer Studie im Auftrag des Arbeitgeberverbandes den Einfluss der Zuwanderer seit 2003 auf die Entwicklung des BIP/Kopf untersucht. Sein Fazit: Die Wirtschaftsleistung pro Kopf ist dank der Zuwanderer durchschnittlich um

0,9 Prozent höher ausgefallen als ohne. Im selben Zeitraum erzeugten die Einwanderer ein Pro-Kopf-BIP, das 27 Prozent über demjenigen der bereits ansässigen Wohnbevölkerung lag. Sheldon erklärt dies mit dem überdurchschnittlich hohen Bildungsgrad der neuen Zuwanderer. Deren insgesamt geringe Gesamtzahl sei aber der Grund für den relativ kleinen Einfluss auf das nationale BIP.

Nationaleinkommen wichtiger

Daniel Müller-Jentsch von Avenir Suisse sagt: «Das prozentuale Wachstum pro Kopf ist andernorts grösser ausgefallen als in der Schweiz.» Doch hierzulande sei man von einem hohen Niveau gestartet. Unter dem Strich sei aber auch ein Wachstum «in die Fläche» positiv. Damit ist das Wachstum beim BIP insgesamt gemeint. Daraus resultierten höhere Steuereinnahmen, die der Schweiz als einzigem Land Europas einen nam-

haften Schuldenabbau ermöglichten. Auch die Ökonomen Michael Siegenthaler und Jan-Egbert Sturm von der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich widerlegten gegenüber der «Handelszeitung» Blochers These: Das BIP/Kopf sei seit 2002 um jährlich 1 Prozent gewachsen. Das sei mehr als der Durchschnitt der OECD-Staaten und ebenfalls mehr als ein Jahrzehnt zuvor, als es die Personenfreizügigkeit nicht gab.

Indes: Das Wachstum sei vor allem auf den Arbeitseinsatz zurückzuführen. Die Produktivität konnte «nicht substantiell gesteigert werden». Wer aber den Wohlstand effektiv messen will, muss sich eher auf das Bruttonationaleinkommen pro Kopf abstützen. Dieses misst den Wert aller Güter und Dienstleistungen, die von Personen mit Schweizer Wohnsitz hergestellt werden. Laut den Ökonomen ist es seit 2002 um jährlich 2,1 Prozent gewachsen.

Auf ein Schmunzeln mit unseren Geheimpolitikern

VON RINALDO TIBOLLA

DER DATENKLAU aus der Zentrale des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) im Mai vergangenen Jahres und die Affäre um den US-Geheimdienst NSA haben die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeI) ins Rampenlicht gerückt. Sie hat den Auftrag, die Tätigkeiten der Nachrichtendienste und des Staatsschutzes zu überwachen. Die sechsköpfige Truppe lud gestern zu einem Hintergrundgespräch in Bern.

WIE MUSS MAN sich einen Anlass vorstellen, bei dem eine Delegation ihre Arbeit mit vertraulichen und geheimen Informationen präsentiert? Überaus unkonkret. Nett und zum Schmunzeln war, zu erfahren, dass der Bundesrat sich bereits bei der GPDeI über Libyen hat informieren lassen und dass der NDB wohl der am besten kontrollierte Nachrichtendienst der Welt ist. Was die Regierung nicht gewusst hat oder was die «beste» Kontrolle zutage gefördert hat, bleibt geheim. Es wurde darüber informiert, in welchen Bereichen die GPDeI Einblicke in Berichte erhält. Über den Inhalt erhalte sie keine Kenntnisse, nur über die Intensität der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten. Die Zielsetzung sei, Mängel aufzudecken und Verbesserungen herbeizuführen. Die GPDeI fordere keine Köpfe. Und schliesslich: Welche Details die GPDeI öffentlich mache und welche nicht, liege in ihrer Entscheidung.

WIE ERNST ES die Vertreter in diesem Punkt meinten, zeigte sich bei der Fragerunde. Auf die Frage, wie viele Stunden die Mitglieder im Falle des Datenklaus aufgebracht hätten, hiess es «sehr viel». Auf die Anmerkung hin, dass dies nun nicht gerade «konkret» sei, stellte der Waadtländer SVP-Nationalrat Pierre-François Veillon klar: «Wir entscheiden, was für Informationen wir herausgeben.» Die GPDeI lässt sich nicht in die Karten schauen.



Die Einheitskrankenkasse erhält Aufwind

Umgeschwenkt Der Nationalrat wollte die Aufsicht über die Krankenkassen nicht verschärfen. Im Ständerat kippt deshalb die Stimmung allmählich zugunsten der öffentlichen Krankenkasse.

VON ANNA WANNER

Die Auswüchse des heutigen Versicherungssystems sind nicht vom Tisch zu wischen: aggressives Telefon-Marketing, Werben um gesunde und deshalb günstigste Versicherte und damit verbunden auch eine mangelnde Aufsicht über die Krankenversicherer. Da die Schweizer das aktuelle System jedoch mehrheitlich gutheissen und mit der Gesundheitsversorgung zufrieden sind, wurden grosse Änderungen an der Urne bisher abgelehnt. So stehen auch die Chancen der SP-Initiative für eine «öffentliche Krankenkasse» eher schlecht.

Nun hat sich der Wind etwas gedreht. Fünf Ständeräte, die dem Wettbewerb im Gesundheitswesen grundsätzlich wohlwollend gesinnt sind, haben gestern in der Abstimmung über die Initiative die Reisslei-



Könnten sich jetzt doch eine Einheitskasse vorstellen: Die Ständerätinnen Christine Egerszegi (FDP/AG) und Anita Fetz (SP/BS).

KEYSTONE

ne gezogen. Allen voran die Aargauer Freisinnige Christine Egerszegi. Sie erinnerte ihre Kollegen daran, welche Aufgabe eine soziale Krankenversicherung hat: Menschen im Krankheitsfall zu unterstützen – und nicht, wie das heute geschehe, günstige Versicherte abzuwerben. Falls sich der Nationalrat nicht für eine strengere Aufsicht ausspreche, sei die öffentliche Krankenkasse die bessere Option als das heutige System des Pseudo-Wettbewerbs.



Frust über leere Versprechen

Den Kurs korrigierte auch die Basler SP-Ständerätin Anita Fetz, die nach eigener Aussage «keine Freundin von Monopol-Situationen» ist. In der letzten Abstimmung über die Einheitskasse hat sie sich der Stimme deshalb enthalten. Jetzt sagte sie zusammen mit der linken Ratschälfte Ja. Denn trotz vieler Versprechen habe sich in all den Jahren nichts geändert. Sie bilanzierte, der Wettbewerb funktioniere nicht: Indem die Versi-

cherer sich gegenseitig Kunden abjagen, entstünden nur Kosten. «Das ist ein Null-Summen-Spiel für alle Beteiligten.»

Miese peter im Nationalrat

Wesentlicher Auslöser des Unmuts war der Nationalrat, der das Aufsichtsgesetz über die Krankenversicherer (KVAG) vergangene Woche torpediert hatte. Anstatt das Gesetz zu befürworten, wie es die Kleine Kammer getan hatte, schickte es der Nationalrat an den Bundesrat zurück. Somit verzögert sich die Umsetzung nicht nur, das Gesetz steht als Ganzes auf der Kippe. Dabei ist eigentlich kaum bestritten, dass das Bundesamt für Gesundheit die Versicherer besser kontrollieren soll.

Mit 28:13 Stimmen bei 3 Enthaltungen lehnte der Ständerat die Initiative dennoch ab. Kommissionssprecher Urs Schwaller (CVP/FR) hatte zu seiner Seite, reagierte aber trotzdem auf die Voten seiner Kollegen: Er fühle sich wie ein Pfarrer, der die Missetaten Abwesender tadeln müsse. Allerdings ist der Kurswechsel nicht nur Ausdruck von Frust, sondern ein Weg, das KVAG zu retten.

Budget Der Nationalrat hat im Budget-Streit teilweise eingelenkt. An Einsparungen von 150 Millionen Franken beim Sach- und Betriebsaufwand hielt er gestern zwar fest. Beim Personal hingegen verzichtete er auf pauschale Einsparungen in der Höhe von 50 Millionen Franken. Festgehalten hat der Nationalrat an der Aufstockung des Beitrags im Zusammenhang mit dem sogenannten «Schoggi-Gesetz». Der Bundesrat hatte 70 Millionen Franken ins Budget eingestellt, um verarbeitete Produkte der Schweizer Landwirtschaft für den Export zu verbilligen. Der Nationalrat erhöhte diesen Betrag um 8 Millionen Franken, was der Ständerat aber schon zweimal verworfen hat.

Trisomie 21 Das Down-Syndrom soll neu als Geburtsgebrechen gelten. Der Bundesrat spricht sich für diese Änderung bei der Invalidenversicherung aus. Er beantragt den Räten, eine Motion von Roberto Zanetti (SP/SO) anzunehmen. Die medizinischen Massnahmen der Invalidenversicherung würden derzeit überprüft, schreibt der Bundesrat in seiner gestern veröffentlichten Antwort. Mit der Anerkennung von Trisomie 21 als Geburtsgebrechen würden nicht automatisch Ansprüche gegenüber der IV ausgelöst. Es würde lediglich die Beweislast für IV-Leistungen umgekehrt, wie Zanetti in seinem Vorstoss festhält. (SDA)